

zellantassen, Steingutteller, billige Blechspielwaren, Stoffreste, Holzgabeln, beschmutzte Ansichtskarten, Knöpfe, grellfarbene Seidenrollen, dickbauchige Lederportemonnaies, Haarkämme, Stoffpompadoure und ähnliche Sachen, welche die Diebin, eine mit irdischen Gütern reichlich gesegnete Villenbesitzerin, wohl niemals zu wirklichem Gebrauch aus den Ladengeschäften entwendet hatte. Vor mehreren Jahren machte in Berlin auch ein höherer Polizeioffizier, der aus Spielwarengeschäften Bleisoldaten entwendet hatte und hierbei ertappt worden war, von sich reden. Auch bei ihm stellte der Arzt eine krankhafte Veranlagung fest.

Daß es eine Kleptomanie, eine Stehlsucht, gibt, steht einwandfrei fest. Es wäre aber durchaus falsch, jeden Diebstahl einer bessergestellten Frau, deren Lebenshaltung und finanzielle Basis zu solchen Diebstählen nicht die geringste Veranlassung geben, als Kleptomanie aufzufassen und zu entschuldigen. Auch in den besseren Ständen gibt es Ladendiebinen, deren Delikt als ganz gewöhnliches Diebstahlsvergehen anzusehen ist. Eine krankhafte Veranlagung kann bei jeder Frau vorhanden sein und darf niemals als Vorrecht der bessergestellten Kreise betrachtet werden.

### Selbstschutz der Geschäftswelt

Für die Bekämpfung des Verbrechertums, also auch für die Abwehr der Ladendieb-

stähle, ist in erster Linie die örtliche Polizei zuständig und verantwortlich. Es ist aber leider offenes Geheimnis, daß die Polizei zahlenmäßig gar nicht in der Lage ist, den Schutz der Geschäftswelt wirklich ausreichend zu gewährleisten. In der Hauptsache sind die Ladengeschäfte deshalb auf Selbstschutz angewiesen.

Während viele große Industrierwerke im Laufe der letzten Jahre sich eine eigene Werkpolizei geschaffen haben, die Diebstähle des Personals und alle übrigen kriminellen Eingriffe in das Werk und seinen Besitz zu verhindern hat, haben die Ladengeschäfte, selbst die größten ihrer Art, die Warenhäuser, nur in ganz seltenen Fällen einen eigenen Selbstschutz eingerichtet. Da die Ladendiebstähle und die Fälle von Unehrllichkeit des Personals sich im Laufe der letzten Jahre außerordentlich stark vermehrt haben, war die Schaffung besonderer privater Schutzorganisationen erforderlich, welche die Überwachung der Geschäftsbetriebe übernehmen. Die Sicherung gegen Ladendiebstähle erfolgt zunächst durch Patrouillen, die ständig die ihrem Schutze anvertrauten Geschäfte zu durchstreifen haben. Den Streifen sind die gewerbsmäßigen Ladendiebe selbstverständlich bekannt, so daß diese schon in eigenstem Interesse den Besuch dieser Geschäfte vermeiden, um sich an denen, die einer solchen Schutzorganisation nicht an-

geschlossen sind, schadlos zu halten. Interessant ist, daß sich für diesen Streifendienst nur Frauen eignen. Die Versuche, auch Männer, die sonst für kriminalistische Verwendung besonders befähigt waren, hierzu heranzuziehen, schlugen sämtlich fehl. Der Mann vermag sich niemals so unauffällig zu bewegen und auch so scharf zu beobachten wie die geschulte Überwachungsbeamtin. Das Überwachungspersonal muß selbstverständlich gut ausgebildet sein und nach längerem Lehrgang durch psychotechnische Prüfungen seine Geeignetheit bewiesen haben. Die Überwachungsbeamtinnen,



Das Versenken von Seidenstoffen in den Schlüßfer ist ein alter Trick